



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gemeinsames Verbändepapier zur faktischen Verpflichtung zur Akzeptanz aller Zahlungskarten

Aktuell seit 13.07.2026 10:27:28

Angegeben von:

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. (R002822) am 13.07.2026

Beschreibung:

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen dafür, dass Akzeptanzstellen weder durch entsprechende Vertragskonstrukte noch faktisch durch technische Gestaltungen dazu gezwungen werden können, Karten zu akzeptieren, die nicht den Verträgen mit Acquirern zugrunde gelegten ursprünglichen Spezifikationen entsprechen - Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene zur Änderung der Interchange-Fee-Verordnung (IF-VO) - Nutzung kartellrechtlicher Instrumente, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass erhobene Interchange-Entgelte bei Firmenkreditkarten gegen europäisches und nationales Kartellrecht verstoßen können - bei Prepaidprodukten auf Kartenbasis Schaffung einer zusätzlichen Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Bereichsausnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 lit. c ZAG

Betroffene Interessenbereiche (2)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ZAG 2018 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607130004 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]